

Änderungsanträge zum Bundesparteitag

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 8. Mai 2015

- Beschluss:** Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt, die nachfolgend aufgeführten Änderungsanträge an den Bundesparteitag zu stellen.
- Politische Botschaft:** Die politische Botschaft variiert natürlich von Antrag zu Antrag. In guter Tradition der letzten Jahre bringt sich DIE LINKE. Sachsen jedoch weiterhin aktiv in die Debatten zum Bundesparteitag ein.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:** Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
- Weitere Maßnahmen:** Versenden der Anträge an die Antragskommission des BPT
- Finanzen:** kostenlos
- Die Vorlage wurde abgestimmt mit:** -
- Den Beschluss sollen erhalten:** Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator
- Abstimmungsergebnisse:**
siehe nachfolgende Einzelanträge

F.d.R.

Dresden, 12. Mai 2015



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

Antragstitel: Platz für Anträge lassen

Antrag:

Ersetze in Antrag R.2. folgenden Teil des Zeitplans:

10.30 Uhr	TOP 10 – Das muss drin sein- die Kampagne der Partei (Aussprache und Beschlussfassung)
12.30 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	TOP 3 b Rede des Vorsitzenden der Bundestagsfraktion
13.30 Uhr	TOP 11 Weitere Anträge an den Parteitag
13.55 Uhr	Schlusswort

durch:

10.30 Uhr	TOP 10 – Das muss drin sein - die Kampagne der Partei (Aussprache und Beschlussfassung)
11.30 Uhr	TOP 3 b Rede des Vorsitzenden der Bundestagsfraktion
12:00 Uhr	TOP 11 Weitere Anträge an den Parteitag
12.30 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	forts. TOP 11 Weitere Anträge an den Parteitag
13.55 Uhr	Schlusswort

Begründung:

Nach bisheriger Planung sind für „Weitere Anträge an den Parteitag“ 25 Minuten eingeplant. Wer unsere Partei kennt, weiß, dass dies dazu führen wird, dass der übergroße Anteil der Anträge also nicht vom Plenum des Parteitags behandelt werden kann, sondern vermutlich an andere Gremien überwiesen werden soll. Es hat jedoch einen Grund, warum Genoss*innen, Gliederungen und Zusammenschlüsse ihre Anträge an den Parteitag stellen – und nicht an Parteivorstand oder Bundesausschuss, was sie ebenso gut machen könnten. Folglich ist es nur angemessen, zumindest einem Teil dieser Anträge auch die realistische Chance einzuräumen, vom Plenum behandelt werden zu können.

Wir schlagen daher vor, den TOP 10 (Aussprache und Beschlussfassung zur Kampagne) von derzeit 2 auf 1 Stunde zu kürzen und diese Zeit beim TOP 11 (Weitere Anträge) aufzuschlagen. Wir wollen deshalb die Zeit bei der Kampagne halbieren, weil die Kampagne bereits von Vorstand und Bundesausschuss beschlossen ist, umfangreich vorgestellt und präsentiert worden – mithin also in „Sack und Tüten“ - ist. Gestartet ist die Kampagne gleichfalls. Die für die mediale Rezeption notwendige Vorstellung, ein paar kämpferische Redebeiträge und die Beschlussfassung selbst sind mit großer Sicherheit auch in einer Stunde umsetzbar. Eine Stunde Antragsdebatte – und damit auch Arbeit und Debatten aus den Gliederungen – zu opfern, um sich selbst katholisch zu machen, würden wir bei allem Verständnis für Parteitagsdramaturgien gerne vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

10/3/4 → mehrheitlich angenommen

Änderungsanträge an den Leitantrag

A) Antragstitel: Griechisch sprechen

Antrag:

Ersetze in Antrag L.1. das Wort in Zeile 21:

das Troika-Diktat

durch:

das Diktat der Institutionen

Begründung:

Haben sich doch die Genoss*innen in Griechenland so gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich angenommen

B) Antragstitel: Wo ist der größte Niedriglohnsektor**Antrag:**

Ersetze in Antrag L.1. diese Textstellen in den Zeilen 152 und 165:

größten Niedriglohnsektor Westeuropas (Zeile 152)

größten Niedriglohnsektor Europas (Zeile 165)

jeweils durch (alternativ):

a.) größten Niedriglohnsektor Westeuropas

b.) größten Niedriglohnsektor Europas

c.) größten Niedriglohnsektor der Europäischen Union

d.) größten Niedriglohnsektor der Eurozone

Begründung:

Irgendetwas davon wird's schon treffen. Klar ist auch: Wenn es der größte Niedriglohnsektor Europas ist, ist es auch der größte Westeuropas – was also nicht heißt, dass die jetzige Formulierung falsch ist. Es erschließt sich dann nur nicht, warum es so kurz hintereinander anders genannt wird.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich angenommen

C) Antragstitel: responsibility to protect grammar**Antrag:**

Ersetze in Antrag L.1. in Zeile 342f den Satz:

Das sicherheitspolitische Konzept folgt dem Ansatz der vernetzten Sicherheit und der 'responsibility to protect' lehnt DIE LINKE ab.

durch:

Dieses Konzept folgt dem Ansatz der vernetzten Sicherheit und sieht die 'responsibility to protect' als Freifahrtschein für militärisches Agieren überall auf der Welt und ohne UN-Mandat. Dies lehnt DIE LINKE ab.

Begründung:

1. Funktioniert der Satz, wie er bisher geschrieben steht, sprachlich nicht.
2. Es ist ein Unterschied, ob der Grundsatz der „responsibility to protect“ (also die Pflicht zum Schutz der Zivilbevölkerung) missbraucht wird und man diesen Missbrauch ablehnt, oder ob man den ganzen Grundsatz pauschal ablehnt (so wie man auch missbräuchliche Verweise auf „die Menschenrechte“ ablehnt, die Menschenrechte selbst jedoch nicht).

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich angenommen

D) Antragstitel: Antisemitische Übergriffe thematisieren

Antrag:

Ergänze in Antrag L.1. nach „[...] keineswegs gebannt.“ in Zeile 433 folgenden Text:

Auch die Zahl gewalttätiger antisemitischer Übergriffe hat in Europa teils dramatisch zugenommen. So wurden beispielsweise in der Bundesrepublik 2014 doppelt so viele Angriffe gezählt wie 2013.

Begründung:

Zwar haben laut der „Mitte“-Studien antisemitische Einstellungen nicht zugenommen, dennoch sieht der Zentralrat der Juden „keinen echten Fortschritt“ im Kampf gegen Antisemitismus. Die Zahl der Angriffe auf jüdische Menschen ist in Europa nach wie vor hoch und hat in einigen Ländern, darunter auch Deutschland, im Vergleich zu 2013 zugenommen. Dies sollte in diesem Abschnitt Erwähnung finden.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich angenommen

E) Antragstitel: Gleichbehandlung von Religionen

Antrag:

Ersetze in Antrag L.1. diesen Text ab Zeile 449:

Wir treten ein für freie Religionsausübung, die Gleichbehandlung aller Religionen und wenden uns gegen die Diskriminierung religiöser Minderheiten.

Durch:

Wir treten ein für freie Religionsausübung und wenden uns gegen die Diskriminierung religiöser Minderheiten. Wir stehen für die Gleichbehandlung aller Religionen und nicht-gläubigen Menschen vor einem in religiösen Fragen weltanschaulich neutralen Staat.

Begründung:

Religionen werden in der Bundesrepublik derzeit nicht gleich behandelt. Die großen christlichen Kirchen haben Privilegien, die andere Religionsgemeinschaften nicht haben – und Konfessionslose und deren Verbände gleichfalls nicht. Die angestrebte Gleichbehandlung ist freilich in zwei verschiedenen Varianten möglich: indem (jedwedem laizistischem Gedanken widersprechend) anderen Religionsgemeinschaften die gleichen Privilegien eingeräumt werden oder indem man die bestehenden Privilegien abbaut. Wir halten letzteres für den besseren Weg.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich angenommen

F) Antragstitel: Dass

Antrag:

Ersetze in Antrag L.1. in Zeile 555:

Ziel, dass

durch:

Ziel, das

Begründung:

Dass das „dass“ an dieser Stelle eigentlich das „das“ mit nur einem „s“ ist, das ist etwas, das allen einleuchten dürfte ;)

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich angenommen

Änderungsanträge an die Kommunalpolitischen Leitlinien**A) Antragstitel:** Wahlalter**Antrag:**

Ersetze in Antrag G.1. in Zeile 125:

auf 16 Jahre

durch:

auf zunächst 14 Jahre

Begründung:

In einigen Bundesländern (4 von 16), darunter Brandenburg, liegt das Wahlalter für das aktive Wahlrecht sogar bei Landtagswahlen schon bei 16 Jahren. Bereits in der Hälfte der Bundesländer liegt es bei den Kommunalwahlen bei 16 Jahren. Mit 14 Jahren können sich nach geltendem Recht Menschen für (oder gegen) eine Religion entscheiden – warum also nicht auch für eine politische Partei bei einer Wahl? Abgesehen von der grundsätzlichen Schwierigkeit des Wahlrechtsausschlusses auf Grund des Alters werben wir dafür, etwas mutiger über den bestehenden Status quo hinauszugehen und daher das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 14 abzusenken.

Abstimmungsergebnis:

13/0/4 → mehrheitlich angenommen

B) Antragstitel: Maximalquorum**Antrag:**

Ersetze in Antrag G.1. in Zeile 131:

maximal 10 Prozent

durch:

maximal 5 Prozent

Begründung:

Die Maximalgrenze von 10% würde bei entsprechender Anwendung von Kommunen mit etwa einer halben Million Unterschriftenberechtigten (Leipzig, Nürnberg, Dresden, Hannover) real immer noch 50.000 notwendig machen – eine unnötig große Zahl.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen